

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2017

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal
Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb**

Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

FINANZAMT: Tübingen

STEUER-NR. 86156/05006

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Inhaltsverzeichnis

A. Hauptbericht	2
A.1 Auftrag und Auftragsdurchführung	2
A.2 Allgemeine Auftragsbedingungen	2
A.3 Vollständigkeitserklärung	3
A.4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
A.5 Buchführung	4
A.6 Jahresabschluss	4
A.7 Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	6
A.8 Erläuterungsbericht	7
A.8.1 Erläuterungen zu den Bilanzposten	7
B. Anhang	16
B.1 Allgemeine Angaben / Gesetzliche Vorgaben	16
B.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses	16
B.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen	17
B.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	17
B.4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	18
B.4.1 Sachanlagen	18
B.4.2 Empfangene Ertragszuschüsse	18
B.5 Organe und Verwaltung des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal	19
B.5.1 Verbandsversammlung	19
B.5.2 Verbandsvorsitzender	19
B.5.3 Verbandsgeschäftsführer	19
C. Lagebericht	20
C.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen	20
C.1.1 Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit	20
C.1.2 Geschäftsverlauf	20
C.2 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	24
C.2.1 Ertragslage	24
C.2.2 Finanzlage	24
C.2.3 Vermögenslage	24
D. Bescheinigung	25
E. Anlagen	26
Bilanz zum 31. Dezember 2017	27
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2017	29
Verbindlichkeitspiegel für das Wirtschaftsjahr 2017	30
Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse	31
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	32
Erfolgsplan Soll-/ Ist-Vergleich	34
Allgemeine Auftragsbedingungen	39

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

A. Hauptbericht

A.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal
Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb**

in Tübingen

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aus den vom Mandanten geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilung haben ich in der Zeit vom 25.05.2018 bis 29.06.2018 durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mir mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meiner Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

A.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die der Geschäftsführung ausgehändigten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2010 maßgebend.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

A.3 Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

A.4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband ÖPNV im Ammertal
Rechtsform:	KdöR
Sitz:	Tübingen
Anschrift:	Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen
Geschäftsführer:	Herr Dieter Braun
Gründung am:	23.04.1995
Gesellschafts- vertrag/Satzung:	Satzung, zuletzt geändert am 30.03.2012
Gegenstand des Unternehmens:	Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zuständiges Finanzamt:	Tübingen
Steuernummer:	86156/05006

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Steuerfestsetzung: Veranlagungen nur gemäß § 165 Abs. 2 AO änderbar,
im Übrigen endgültig und bestandskräftig

Der Zweckverband unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 KStG.

Der Zweckverband unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG.

Der Zweckverband unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer vorgenommen.

Die Berechnungen für den Abschlusszeitraum sind als Anlage beigefügt.

A.5 Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung und die Anlagenbuchführung wurden auf dem EDV-System des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen Pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde vom Auftraggeber erstellt. Die Kontierung und Datenerfassung erfolgte ebenfalls durch ihn.

A.6 Jahresabschluss

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlichen vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung zu erstellen.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellung im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegung zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufstüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010* über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldo vorträge wurden von mir im Rahmen der Buchführung durchgeführt.

Der Jahresabschluss wurde auf meinem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen Pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

A.7 Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

A.8 Erläuterungsbericht

A.8.1 Erläuterungen zu den Bilanzposten

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände kann den Anlagen unter „Entwicklung des Anlagevermögens“ entnommen werden.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vorjahr: **799.723,00 Euro**
565.986,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Grundstücke Rechte und Bauten	16.695,00	16.695,00
Tunnel	1,00	1,00
Brücken	407.281,00	414.113,00
Bahnsteige	<u>375.746,00</u>	<u>135.177,00</u>
	<u>799.723,00</u>	<u>565.986,00</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

2. technische Anlagen und Maschinen

Vorjahr: **11.923.550,00 Euro**
10.167.511,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Gleisanlagen	6.581.451,00	4.664.755,00
Technische Anlagen	<u>5.342.099,00</u>	<u>5.502.756,00</u>
	<u>11.923.550,00</u>	<u>10.167.511,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr: **6.141,00 Euro**
6.088,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Betriebsausstattung	5.015,00	6.088,00
Büroeinrichtung	1.126,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.141,00</u>	<u>6.088,00</u>

Konto 0670 - geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):

Die Zugänge betreffen selbständig nutzbare und bewertbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis zu 410,00 €

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr: **3.577.006,99 Euro**
2.161.634,96 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Anlagen im Bau	0,00	0,00
Anlagen im Bau (RSBNA)	3.183.247,18	2.131.679,96
Anlagen im Bau (Entringen, Schule)	<u>393.759,81</u>	<u>29.955,00</u>
	<u>3.577.006,99</u>	<u>2.161.634,96</u>

Sowohl das Bauprojekt RSBNA als auch das Projekt Entringen sind noch nicht abgeschlossen.

Summe Sachanlagen

16.306.420,99 Euro

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	Vorjahr:	600,00 Euro <u>600,00 Euro</u>
Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung in Höhe von 1,5% an der Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo).

Summe Anlagevermögen

16.307.020,99 Euro

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr:	488.195,78 Euro <u>323.945,99 Euro</u>
--	----------	--

Die detaillierte Einzelaufstellung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann den Anlagen unter „Kontokorrent Debitoren“ entnommen werden.

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Forderungen Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>488.195,78</u>	<u>323.945,99</u>
	<u>488.195,78</u>	<u>323.945,99</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

2. sonstige Vermögensgegenstände **559.532,49 Euro**
Vorjahr: 320.739,04 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
USt-Forderungen	535.529,36	224.186,89
USt-Forderungen laufendes Jahr	0,19	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	21.441,23	96.504,92
Verbindl. Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>2.561,71</u>	<u>47,23</u>
	<u>559.532,49</u>	<u>320.739,04</u>

Konto 1420 - USt-Forderungen:
 Hierbei handelt es sich um die Umsatzsteuervoranmeldung 4. Quartal 2017.

**II. Kassenbestand, Bundesbank-
 guthaben, Guthaben bei
 Kreditinstituten und Schecks** **686.320,00 Euro**
Vorjahr: 373.766,08 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
KSK Tübingen19 000 6	686.320,00	267.352,32
KSK Tübingen, Termingeld 242 226 0	<u>0,00</u>	<u>106.413,76</u>
	<u>686.320,00</u>	<u>373.766,08</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten **9.580,08 Euro**
Vorjahr: 6.998,56 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>9.580,08</u>	<u>6.998,56</u>
	<u>9.580,08</u>	<u>6.998,56</u>

Vorausbezahlte Kosten und Versicherungen waren periodengerecht abzugrenzen:

Geschäftsversicherungen 9.580,08 €

Summe Aktiva **18.050.649,34 Euro**

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Jahresüberschuss **0,00 Euro**

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Vorjahr: **6.800.983,95 Euro**
6.077.550,69 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>6.800.983,95</u>	<u>6.077.550,69</u>
	<u>6.800.983,95</u>	<u>6.077.550,69</u>

Hierbei handelt es sich um die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuwendungen werden auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst .

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Vorjahr: **486.339,00 Euro**
423.743,00 Euro

	1.1.2017 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2017 Euro
Pensionsrückstellungen	423.743,00	62.596,00	0,00	0,00	486.339,00
	423.743,00	62.596,00	0,00	0,00	486.339,00

Die Rückstellung für Pensionen wurde auf Grundlage des vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Vgl. hierzu die Anhangsangaben.

2. Steuerrückstellungen

Vorjahr: **0,00 Euro**
0,00 Euro

	1.1.2017 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2017 Euro
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: **36.811,20 Euro**
15.160,00 Euro

	1.1.2017 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2017 Euro
Sonstige Rückstellungen	0,00	14.478,00	0,00	0,00	14.478,00
Rückstellungen für Personalkosten	2.960,00	4.933,20	0,00	2.960,00	4.933,20
Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	12.200,00	12.200,00	0,00	7.000,00	17.400,00
	15.160,00	31.611,20	0,00	9.960,00	36.811,20

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Kto. 3070 - Sonstige Rückstellungen

Die Verwaltungskosten 2017 waren bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht abgerechnet. Auf Grundlage der Verwaltungskosten 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 14.478,00 € für das Jahr 2017 gebildet.

Kto. 3074 - Rückstellung für Personalkosten:

Hier wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Kto. 3095 - Rückstellung für Abschluss u. Prüfung:

Hier wurden die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 samt Steuererklärungen berücksichtigt. Die Rückstellung für die Eigenprüfung 2016 bleibt bestehen, da noch keine Rechnung bis zur Bilanzerstellung vorlag.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

9.162.684,05 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 3.030.000,00
(Euro 3.010.000,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr
Euro 6.132.684,05
(Euro 2.956.963,73)

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Kassenkredite	3.030.000,00	1.260.000,00
KSK Tü Darlehen 6080083474	599.250,00	650.250,00
KSK Tü Darlehen 6080379841	410.816,01	420.890,29
LBBW Darlehen 604973659	173.854,20	196.418,52
LBBW Darlehen 605524238	517.879,41	535.626,73
KfW Darlehen 2436852	138.785,21	160.136,75
KfW Darlehen 9327977	124.090,62	140.636,02
KfW Darlehen 4231160	69.014,10	77.133,42
KfW Darlehen 8 927 076	262.208,00	314.656,00
KfW-Darlehen 915342	395.324,00	461.216,00
L-Bank Darlehen 9100 233477	0,00	1.750.000,00
L-Bank Darlehen 9100 234 987/ 5578019906	780.000,00	0,00
LBBW-Darlehen 616 243 103	911.462,50	0,00
L-Bank Darlehen 9 100 233477/ 5578019085	<u>1.750.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.162.684,05</u>	<u>5.966.963,73</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **746.889,14 Euro**

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 746.889,14
(Euro 795.708,38)

Die detaillierte Einzelaufstellung zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kann den Anlagen unter „Kontokorrent Kreditoren“ entnommen werden.

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Verbindl. Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>746.889,14</u>	<u>795.708,38</u>
	<u>746.889,14</u>	<u>795.708,38</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten **816.942,00 Euro**

- davon gegenüber
Gesellschaftern
Euro 816.942,00
(Euro 634.874,95)

- davon aus Steuern
Euro 0,00 (Euro 0,17)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 816.942,00
(Euro 648.143,83)

Kontobezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Forderungen Verkehr, Infrastruktur, Bus	0,00	13.268,71
Verbindlichkeit gg. LK Tübingen	653.646,52	508.992,88
Verbindlichkeit gg. LK Böblingen	163.295,48	125.882,07
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>0,17</u>
	<u>816.942,00</u>	<u>648.143,83</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Konto 3511 - Verbindlichkeit gegenüber Landkreis Tübingen:

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal gegenüber dem Zweckverbandsmitglied Landkreis Tübingen aus der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert mit den Forderungen zum 31.12.2016 und dem Saldo der Betriebskostenzuschüsse.

Konto 3511- Verbindlichkeit gegenüber Landkreis Böblingen:

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal gegenüber dem Zweckverbandsmitglied Landkreis Böblingen aus der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert mit den Forderungen zum 31.12.2016 und dem Saldo der Betriebskostenzuschüsse.

Summe Passiva

18.050.649,34 Euro

B. Anhang

B.1 Allgemeine Angaben / Gesetzliche Vorgaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht und den Anhang.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt in der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt. Eine verkürzte Darstellung ist zum Teil auch im Anhang zu finden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist der Zweckverband eine kleine Kapitalgesellschaft.

B.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 und 4 zugrunde gelegt.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

B.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

B.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für aktive latente Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Auf den Ausweis aktiver latenter Steuern wurde daher verzichtet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend § 253 Abs. 2 HGB ermittelt. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor. Bei der Berechnung wurden 2 % Gehaltssteigerung p.a. und 1 % Rentensteigerung p.a. berücksichtigt.

Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB:

Rückstellung entsprechend der Herleitung unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes	486.339 EUR
Rückstellung entsprechend der Herleitung unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes	559.284 EUR
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	72.945 EUR

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B.4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

B.4.1 Sachanlagen

Das Bauprojekt Verbesserung Gleisanlagen 2017 wurde im Jahr 2017 fertig gestellt. Nach der Fertigstellung wurde mit der Abschreibung begonnen. Die Bausumme betrug 2.108.406,93 €. Auch das Projekt Modernisierung Haltepunkte (Erneuerung Fahrgastunterstände und elektronische Fahrgastinformationen/ Uhren) wurden im Jahr 2017 fertiggestellt. Hier wurden 438.811,46 € investiert. In das Bauvorhaben RSBNA wurden im Berichtsjahr weitere 1.051.567,22 € investiert.

Die Anlagenzugängen sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

B.4.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Hierbei handelt es sich um die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuwendungen werden auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

B.5 Organe und Verwaltung des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal

B.5.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus zehn Vertretern der Verbandsmitglieder. Neben ihren gesetzlichen Vertretern entsendet der Landkreis Tübingen sieben und der Landkreis Böblingen einen weiteren Vertreter.

B.5.2 Verbandsvorsitzender

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde der Zweckverband durch folgenden Verbandsvorsitzenden gesetzlich vertreten:

Herr Landrat Joachim Walter (01.01. bis 31.12.2017)

B.5.3 Verbandsgeschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Verbandsgeschäfte des Zweckverbands durch folgende Person wahrgenommen:

Herr Dieter Braun (01.01. bis 31.12.2017)

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

C. Lagebericht

C.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

C.1.1 Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) besteht seit dem 23.04.1995 als Körperschaft des öffentlichen Rechts, an dem der Landkreis Tübingen zu 80 % und der Landkreis Böblingen zu 20 % beteiligt sind. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, bestehend aus 10 Vertretern der Verbandsmitglieder und der Verbandsvorsitzende, welcher für 5 Jahre von der Verbandsversammlung gewählt wird.

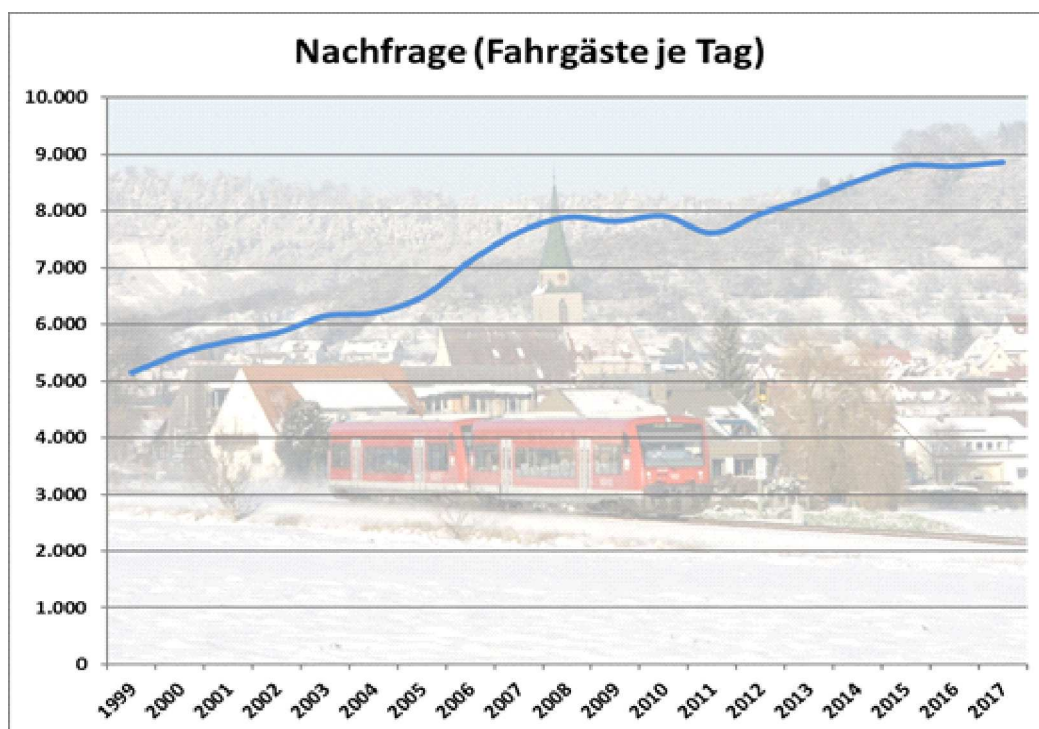
Aufgrund der Änderung der Verbandssatzung vom 02.12.2011 wird der Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb seit dem 01.01.2012 entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) geführt.

Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal fungiert sowohl als Eisenbahninfrastrukturunternehmen als auch als Eisenbahnverkehrsunternehmen. Mit dem Betrieb des Schienenverkehrs und der Infrastruktur ist die Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) beauftragt.

C.1.2 Geschäftsverlauf

Die Schwerpunkte der Investitionen im Geschäftsjahr 2017 bildete die Anbindung der neu entstehenden Gemeinschaftsschule in Entringen mit dem Bau von Außenbahnsteigen und der Anpassung des Bahnübergangs. Das Programm zur Streckeninstandhaltung – mit Zuschüssen des Landes aus LEFG-Mitteln – wurde fortgeführt.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen



Die Nachfrage stagnierte nach den Daten aus dem RES (Reisenden-Erfassungs-System der DB) bei 8.785 Fahrgästen je Tag.

Die hohe Nachfrage sowie die Limitierungen bei den Fahrzeugkapazitäten und in der Fahrplanstabilität hatten den Zweckverband bereits im Jahr 2010 veranlasst, in einem „Zukunftsgutachten“ Perspektiven zu entwickeln. Kernelemente der Überlegungen waren Doppelspurinseln und die Elektrifizierung. Diese Vorüberlegungen fanden Eingang in die Konzeption für die Regionalstadtbahn Neckar-Alb (RSBNA).

Die 690.000 Einwohner in der Region stellen ein beachtliches Potenzial dar, so dass angesichts der in der Hauptverkehrszeit überlasteten Straßen von einem hohen Umsteigepotenzial auszugehen ist, sobald ein umsteigefreier Verkehr mit attraktiven Takten vom Umland in die Innenstädte von Tübingen und Reutlingen angeboten wird.

Insgesamt sind ca. 200 km Schiene betroffen, davon 23% Neubau (Innenstadtstrecken, Alaufstieg Pfullingen, Gomaringer Spange). 28.000 zusätzliche Fahrgäste werden im Endausbau der RSBNA erwartet. Die im Jahr 2008 beauftragte „Standardisierte Bewertung“ belegte mit einem Nutzen-Kosten-Indikator von 1,37 den volkswirtschaftlichen Nutzen des Gesamtprojekts. Aufgrund der zunächst bis 2019 befristeten Bundesförderung nach dem GVFG musste ein Teilprojekt gebildet werden, das bis dahin gebaut und abgerechnet werden kann und für sich genommen einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat. So ist das Modul 1 entstanden, das die Strecke Bad Urach – Metzingen – Reutlingen – Tübingen – Herrenberg umfasst. Es sieht auch die Elektrifizierung der Ammertalbahn und den Bau von zwei Doppelspurinseln vor. Im Jahr 2014 stellten die betroffenen Projektpartner den Rahmenantrag zum Bundes-LEFG für das Modul 1. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde 2016 abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit Frühjahr 2017 vor.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

C.1.3 Ausblick

In den nächsten Schritten werden

- die Strukturdatenprognosen aktualisiert (hierzu laufen die Erhebungen bei den Städten und Gemeinden),
- die Nachfrageprognose neu berechnet,
- die Nutzen-Rechnung aktualisiert,
- und die Standardisierte Bewertung nach der Verfahrensvorschrift 2016 dokumentiert.

Zum laufenden Verfahren beim Land wird die Standardisierte Bewertung für das Modul 1 in der Version 2016 nachgereicht. Ein mit den Zuwendungsgebern abgestimmter Zeitplan sieht vor, dass Modul 1 im Jahr 2022 fertiggestellt wird. Dies korrespondiert mit der Zeitplanung für die Vergabe der Verkehrsleistungen durch das Land.

Die ENAG (Projektsteuerung) hat die Kosten für das Modul 1 erneut fortgeschrieben und dabei die sich aus den laufenden Verfahren ergebenden Änderungen und einen Aufschlag von 5% für unvorhergesehenes berücksichtigt. Die bisher dargestellten Kosten für Modul 1 hatten den Stand der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (2016).

Danach ergeben sich für die Phase III (Ausführungsplanung und Bau) folgende Kosten:

Kostenaufstellung Modul 1, Phase III - Planung und Investitionen

PFA 3/4	PFA 6	ZÖA
Ammertalbahn	Bhf. Tübingen	
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR

Baukosten

lt. GVFG-Antrag (04/2018)	53,4	21,2	74,6	+11,0%
Planungsstand 2016	49,3	17,9	67,2	

Planungskosten 17% 24%

Phase I + II	3,3	1,4	4,7	
Phase III	5,8	3,7	9,5	
Gesamt	9,1	5,1	14,2	+31,2%
Planungsstand 2016	7,0	3,8	10,8	

Gesamtkosten

Stand 2018	62,4	26,3	88,8	+13,8%
Planungsstand 2016	56,3	21,7	78,0	

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Die Gesamtkosten für das Modul 1, soweit es den ZÖA betrifft, werden somit gegenüber dem Stand von 2016 um 10,8 Mio. € höher veranschlagt:

Die Baukosten für die Unterführung am Haltepunkt Güterbahnhof belaufen sich jetzt auf 6,7 Mio. € und liegen damit um 1,9 Mio. € über der bisherigen Kostenschätzung. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf die Preisentwicklung bei den Baupreisen und die konkretisierte Planung. Diese Kosten berücksichtigen lediglich den Anteil, der zur Erschließung des Bahnsteigs erforderlich ist. Der breitere und höhere Ausbau und alle weiteren Maßnahmen, um die Unterführung als Radunterführung auszugestalten, werden von der Stadt Tübingen getragen.

Von der DB Netz wurden zusätzliche Blocksignale im Bahnhof Tübingen gefordert, um die Leistungsfähigkeit der Strecke trotz der zusätzlichen Haltepunkte zu erhalten. Ferner müssen Weichenverbindungen und die Leit- und Sicherungstechnik im Bahnhof Tübingen angepasst werden (1,6 Mio. €).

Die Planungskosten wurden bisher nicht fortgeschrieben und waren noch auf dem Preisstand von 2013. Sie erhöhen sich aufgrund der Preisanpassung und in Relation zu den fortgeschriebenen Baukosten um 3,4 Mio. €.

Und schließlich wurde – wie im GVFG-Antrag - ein Aufschlag von 5% einkalkuliert für unerwartetes (3,9 Mio. €).

Förderung und kommunaler Anteil

zuwendungsfähige Planungskosten

5% 0,5

zuwendungsfähige Baukosten

95% 70,9

zuwendungsfähig gesamt

71,4

Förderung

80% -57,1

Kommunaler Anteil

31,7

+19,6%

Planungsstand 2016

26,5

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

C.2 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

C.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen Euro 4.359.937,07. In diesem Posten sind auch die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von Euro 301.566,74 enthalten. Im Vorjahr beliefen sich die Umsatzerlöse auf Euro 5.788.319,36.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von Euro 2.321.860,10 beinhalten Erträge aus Mietverhältnissen, aus sonstigen Nutzungsentgelten, Entgelte aus Leistungskreuzungen, sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen und Erträge aus der Verlustübernahme durch die Landkreise.

Der Materialaufwand enthält Kosten für Energie, Reparaturen der Infrastruktur (Euro 329.260,61) sowie Zuwendungen an den Betreiber der Infrastruktur und Verkehrsleiter (Euro 5.421.212,34).

Die Personalkosten betragen Euro 124.677,71. Hinzu kommt ein Betrag von Euro 45.609,00 für die Bildung der Pensionsrückstellung. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft betragen im Berichtsjahr Euro 603,02.

Die planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen beträgt Euro 558.890,69. Im Vorjahr belief sich die Abschreibung auf Euro 542.548,44.

C.2.2 Finanzlage

Die laufenden Betriebskosten werden über die Umlage der zwei Landkreise finanziert.

C.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme von Zweckverband ÖPNV im Ammertal belief sich zum Bilanzstichtag auf Euro 18.050.649,34.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 4.123.379,71 bzw. 29,61 % erhöht.

Das Sachanlagevermögen beträgt nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung Euro 16.306.420,99. Im Vorjahr belief sich das Sachanlagevermögen auf Euro 12.901.219,96.

Das Umlaufvermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr Euro 1.743.628,35. Im Vorjahr waren es Euro 1.025.449,67.

Wertpapiere und flüssige Mittel umfassen Euro 686.320,00.

Forderungen (-) / Verbindlichkeiten (+) gegenüber Landkreisen zum 31.12.2017 betragen:

Landkreis Tübingen:	+ 653.646,52 €
Landkreis Böblingen:	+ 163.295,48 €

D. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss des Zweckverband ÖPNV im Ammertal - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang - für das Geschäftsjahr 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Unternehmen geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten und angeordneten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrages.

Donaueschingen, den 30.06.2018

Nadine Kešo, Steuerberaterin
Leda & Keso Steuerberatung

E. Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2017
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017
- Verbindlichkeitspiegel 2017
- Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2017
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Jahresüberschuss		0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	799.723,00		565.986,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		6.800.983,95	6.077.550,69
2. technische Anlagen und Maschinen	11.923.550,00		10.167.511,00	C. Rückstellungen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.141,00		6.088,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	486.339,00		423.743,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.577.006,99</u>	16.306.420,99	2.161.634,96	2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
II. Finanzanlagen				3. sonstige Rückstellungen	<u>36.811,20</u>	523.150,20	15.160,00
1. Beteiligungen		600,00	600,00	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.162.684,05		5.966.963,73
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.030.000,00 (Euro 3.010.000,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.195,78		323.945,99	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 6.132.684,05 (Euro 2.956.963,73)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>559.532,49</u>	1.047.728,27	320.739,04	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	746.889,14		795.708,38
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		686.320,00	373.766,08	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 746.889,14 (Euro 795.708,38)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.580,08	6.998,56	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>816.942,00</u>	10.726.515,19	648.143,83
				- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 816.942,00 (Euro 634.874,95)			
				- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 0,17)			
Übertrag		18.050.649,34	13.927.269,63	Übertrag		18.050.649,34	13.927.269,63

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		18.050.649,34	13.927.269,63	Übertrag		18.050.649,34	13.927.269,63
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 816.942,00 (Euro 648.143,83)			
		<u>18.050.649,34</u>	<u>13.927.269,63</u>			<u>18.050.649,34</u>	<u>13.927.269,63</u>
		<u><u>18.050.649,34</u></u>	<u><u>13.927.269,63</u></u>			<u><u>18.050.649,34</u></u>	<u><u>13.927.269,63</u></u>

Anlagepiegel zum 31. Dezember 2017

	Buchwert 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	565.986,00	0,00	0,00	259.853,93	26.116,93	0,00	799.723,00
2. technische Anlagen und Maschinen	10.167.511,00	0,00	0,00	2.287.364,46	531.325,46	0,00	11.923.550,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.088,00	1.501,30	0,00	0,00	1.448,30	0,00	6.141,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.161.634,96	3.962.590,42	0,00	2.547.218,39	0,00	0,00	3.577.006,99
Summe Sachanlagen	12.901.219,96	3.964.091,72	0,00	0,00	558.890,69	0,00	16.306.420,99
II. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
Summe Finanzanlagen	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
Summe Anlagevermögen	12.901.819,96	3.964.091,72	0,00	0,00	558.890,69	0,00	16.307.020,99

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Verbindlichkeitspiegel vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Darlehensgeber	Darlehensnummer	Anfangsbestand	Darlehensaufnahme	Tilgung	Endbestand
Landesbank Baden-Württemberg	Kassenkredit 2016	1.260.000,00 €	- €	1.260.000,00 €	- €
KSK Tübingen/ LBBW	div. Kassenkredite	- €	5.530.000,00 €	2.500.000,00 €	3.030.000,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 800 83 474	650.250,00 €	- €	51.000,00 €	599.250,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 803 798 41	420.890,29 €	- €	10.074,28 €	410.816,01 €
Landesbank Baden-Württemberg	604 973 659	196.418,52 €	- €	22.564,32 €	173.854,20 €
Landesbank Baden-Württemberg	605 524 238	535.626,73 €	- €	17.747,32 €	517.879,41 €
Landeskreditbank	9100 233 477	1.750.000,00 €	- €	- €	1.750.000,00 €
Landeskreditbank	9100 234 987	- €	780.000,00 €	- €	780.000,00 €
Landesbank Baden-Württemberg	616 243 103	- €	923.000,00 €	11.537,50 €	911.462,50 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 436 852	160.136,75 €	- €	21.351,54 €	138.785,21 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 327 977	140.636,02 €	- €	16.545,40 €	124.090,62 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 231 160	77.133,42 €	- €	8.119,32 €	69.014,10 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8 927 076	314.656,00 €	- €	52.448,00 €	262.208,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	915 342	461.216,00 €	- €	65.892,00 €	395.324,00 €
		5.966.963,73 €	7.233.000,00 €	4.037.279,68 €	9.162.684,05 €

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Zuschüsse 2012-2016	Zugänge Zuschüsse 2017	Zuschüsse 31.12.2017	Auflösung 2012-2016	Auflösung 2017	Auflösung 2012-2017	Buchwert 01.01.2017	Buchwert 31.12.2017
7.056.794 €	1.025.000 €	8.081.794 €	979.243 €	301.567 €	1.280.810 €	6.077.551	6.800.984 €

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>4.359.937,07</u>	<u>5.788.319,36</u>
2. Gesamtleistung		4.359.937,07	5.788.319,36
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		29.303,09
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.321.860,10</u>	2.321.860,10	2.093.440,25
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	329.260,61		382.928,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.421.212,34</u>	5.750.472,95	6.715.161,87
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	124.677,71		83.800,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>46.212,02</u>	170.889,73	10.569,47
- davon für Altersversorgung Euro 45.609,00 (Euro 10.204,00)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		558.890,69	542.548,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	21.367,36		15.004,74
b) Werbe- und Reisekosten	1.879,72		2.733,25
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>60.322,81</u>	83.569,89	40.800,11
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,59	24,25
Übertrag		<u>117.979,50</u>	<u>117.540,04</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		117.979,50	117.540,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>117.979,50</u>	<u>117.540,04</u>
10. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Behandlung des Jahresergebnisses:

Das Ergebnis ohne die Erträge aus Verlustübernahme beträgt
und ist folgendermaßen auszugleichen:

- 2.099.719,46 €

a). zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b). aus dem Haushalt der Verbandsmitglieder auszugleichen
davon bereits durch Vorauszahlungen eingefordert
an die Landkreise zurückzuzahlen

0,00 €
2.425.000,00 €
-325.280,54 €

c). zum Vortrag auf neue Rechnung

Tübingen, den 30.06.2018

.....
Unterschrift

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

	Sollzahlen		Istzahlen		Abweichung
	€	€	€		€
1. Umsatzerlöse					
4000 Zuschüsse DTV/HV	68.000		-144.255		-212.255
4001 Zuschüsse LEFG und § 16a AEG	225.000		0		-225.000
4002 Verrechnungen VVS steuerfrei	0		0		0
4005 Zuschüsse nach § 6a AEG	902.000		873.799		-28.201
4010 Zuschüsse Reg.Mittel	240.000		239.634		-366
4020 Solibeitrag Semesterticket	95.000		99.497		4.497
4015 Erlöse interne Trassengebühr	2.125.500		1.065.333		-1.060.167
4099 Auflösung SoPo für Ertragszuschüsse	283.900		301.567		17.667
4300 Fahrgeldeinnahmen 7% USt	1.800.700		1.872.860		72.160
4303 Zuschüsse Schwerbehindertenbeförderung 7% USt	50.000		50.979		979
4337 Abfallverwertung	0		53		53
4400 Fahrgeldeinnahmen 19 % USt	1.000		470		-530
		5.791.100		4.359.937	-1.431.1633
2. sonstige betriebliche Erträge					
4835 Miet- und Pachterträge 19% USt	13.100		11.162		-1.938
4836 So. Nutzungsentgelte 19% USt	1.000		1.651		651
4839 Entgelte aus Leitungskreuzungen 19% Ust	0		4.228		4.228
4982 Sonstige steuerfr. Betriebseinnahmen	0		205.100		205.000
4930 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0		0		0
		14.100		222.141	208.041

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

5190 Stromkosten	46.800	48.776	1.976		
5201 Reparaturen und Instandhaltung Infrastruktur	492.100	280.485	-211.615		
		538.900	329.261		-209.639

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

5901 Kosten Betrieb Verkehr, Infrastruktur und Bus	4.553.800	4.341.351	-212.449		
5902 Kosten naldo Eigenaufwand	12.500	13.689	1.189		
5903 Benutzungsentgelt	19.900	839	-19.061		
5904 Internes Trassenentgelt	2.125.500	1.065.333	-1.060.167		
		6.711.700	5.421.212		-1.290.488

4. Personalaufwand

6000 Personalkosten	112.400	124.678	12.278		
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	603	603		
6145 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	71.500	45.609	-25.891		
		183.900	170.890		-13.010

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	528.000	558.891	30.891	
6221 Abschreibungen auf Bauten	0	0	0	
	<u>528.000</u>	<u>558.891</u>	<u>30.891</u>	30.891

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

6301 Öffentliche Bekanntmachungen	2.000	3.851	1.851
6303 Fremdleistungen	12.400	1.624	-10.776
6310 Miete, unbewegliche Güter	0	0	0
6392 Spenden	0	0	0
6400 Versicherungen	8.200	9.580	1.380
6420 Mitgliedsbeiträge	8.000	4.647	-3.353
6430 Sonstige Betriebskosten	10.000	7.140	-2.860
6600 Werbung	2.100	1.054	-1.046
6630 Repräsentationskosten	730	399	-331
6663 Reisekosten	500	426	-74

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

6815 Bürobedarf	1.050		42	-1.008	
6825 Rechts- und Beratungskosten	5.000		12.846	7.846	
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	15.100		17.772	2.672	
6830 Lizenzgebühren DATEV eG	3.200		4.082	882	
6841 Verwaltungskostenbeitrag	23.900		19.626	-4.274	
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	180		479	299	
		92.400		83.570	-8.830
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
7110 Zinserträge Girokonto und Termingeld	150	150	5	5	-145
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
7300 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0		16.987	16.987	
7305 Zinsaufwand § 233a AO betriebliche Steuern	0		0	0	
7310 Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	5.000		3.628	-1.372	
7320 Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	170.000		97.364	-72.636	
		175.000		117.980	-57.021
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.424.550		-2.099.720	324.830
10. Außerordentliche Erträge					
Erträge durch Kostenumlage Vorjahre		0		0	0
11. Auflösen bestehener Forderungen					
					0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
		0		0	0

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

14. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2017

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des §627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.